

Städte mit Naturerfahrungsräumen

Im Folgenden werden Kommunen genannt, in denen Naturerfahrungsräume (NERäume) eingerichtet wurden (formelle Ausweisung mit entsprechendem Hinweis am Standort) oder wo deren Planung weit fortgeschritten ist. Sie laufen meist unter der Bezeichnung „Naturerfahrungsraum“. In einigen Fällen heißen sie auch „Naturnaher Spielraum“, „Naturerlebnisraum“ oder „Kinderwald“. Manche Kommunen (z.B. Berlin und Bochum) können mehrere NERäume vorweisen. Die folgende Aufzählung, Ergebnis einer Internetrecherche (Stand August 2017), erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Alle genannten NERäume ermöglichen Kindern und Jugendlichen einen intensiven Kontakt mit Natur und fördern ein freies, kreatives Spielen. In einigen wenigen Fällen werden bestimmte Standards des NERaum-Konzepts nicht ganz erfüllt, etwa dann, wenn die Mindestgröße von einem Hektar leicht unterschritten wird, wenn die NERäume nicht unmittelbar der Wohnbebauung zugeordnet sind oder wenn die Betreuungsangebote durch Pädagogisierung deutlich über informelle Spiel- und Bildungsangebote hinausgehen.

- Berlin
- Bochum
- Bremen
- Darmstadt
- Düsseldorf
- Flensburg
- Freiburg
- Gießen
- Hamburg
- Hannover
- Heidelberg
- Kiel
- Lübeck
- Mindelheim
- München
- Neufahrn
- Norderstedt
- Oppenheim
- Osnabrück
- Pfeffenhausen
- Reutlingen
- Schwerin
- Stuttgart
- Vaihingen an der Enz
- Vilsbiburg
- Wetterau

Hinweis zur **Verkehrssicherungspflicht** der Kommunen: Wie die Recherchen von Stopka/ Rank im Rahmen des Forschungsprojekts „Naturerfahrungsräume in Großstädten“ (2013) ergeben haben, wird das Thema Haftung und Sicherheit auf NERäumen sehr unterschiedlich gehandhabt: in Waldbereichen („Kinderwald“ in Hannover und im Ruhrgebiet) werden zur Vermeidung versteckter Gefahren im Rahmen einer waldbaulichen Grundbetreuung relativ niedrige Anforderungen gestellt. Die meisten Beispielflächen sind Grünanlagen mit der Zweckbestimmung „Naturerfahrung“. Wenn

dort lose Materialien für das Spielen angeboten werden, wird die Fläche meist häufiger kontrolliert. NERäume, die nicht als solche ausgewiesen sind, aber die Standards für NERäume erfüllen („informelle NERäume“), werden wie die umgebenden Grünflächen behandelt, erfahren also keine zusätzlichen Kontrollmaßnahmen, sofern sie nicht explizit zum Spiel einladen und keine losen Materialien aufweisen.

Schlussbemerkung: Eine Kommune, die mindestens einen Naturerfahrungsraum vorweisen kann, verfügt über ein Qualitätsmerkmal, das sie als sowohl kinderfreundlich als auch naturbewusst kennzeichnet. Es ist zu erwarten, dass in Zukunft jede Kommune, die etwas auf sich hält, ihren Bürgern mindestens einen Naturerfahrungsraum bietet. Mittelfristiges Ziel ist, dass für jeden Stadtteil ein Naturerfahrungsraum zur Verfügung steht. Jedes Kind soll mit der Möglichkeit der alltäglichen spielerischen Naturbegegnung aufwachsen können.